Gemeinde Mamming

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.09.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	Beginn: Hochbehälter, Kellerberg 41, Mamming anschließend im Rathaus Mamming, Sitzungssaal, Hauptstr. 15

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Irmgard Eberl

Mitglieder

Markus Allmannshofer
Ralph Bischoff
Antonia Bumeder
Thomas Detter
Martina Krieger
Teresa Lux
Johann Schmid
Karlheinz Schöpf
Josef Sedlmeier
Martin Vilsmaier
Ursula Wagner
Josef Weichselgartner
Peter Widl

Schriftführerin

Romy Damböck

Weitere Sitzungsteilnehmer

Alexander Rößler, Geschäftsleiter
Zu TOP 1: Peter Bortenhausen, S² Beratende Ingenieure, Barbing, technische Betriebsführung vom Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils, Werkleiter Rainer Obermeier, Wassermeister Josef Auer

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Sebastian Dickow	Entschuldigt
Johannes Eberl	Entschuldigt

Franz Hiergeist	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ortstermin: Besichtigung Hochbehälter mit neuer Aufbereitungsanlage mit Vertretern der technischen Betriebsführung und S² Beratende Ingenieure
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2026
3. Bestellung des Seniorenbeirates für die Amtsperiode 2026-2032
4. Bauanträge

4.1 Bauantrag - Errichtung eines Bungalows mit Doppelgarage sowie Errichtung eines Carports und eines Gartenschuppens, Pilberskofen 19, Fl.-Nr. 4124/2 Gmkg. Mamming

4.2 Antrag auf Vorbescheid - Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Heilberskofen, Flur-Nr. 3692/2 Gmkg. Mamming

4.3 Bauantrag - Neubau einer halboffenen Lagerhalle für Waldhackschnitzel, Heilberskofen 4, Fl.-Nr. 3657 Gmkg. Mamming

4.4 Bauantrag - Anbau einer geschlossenen Terrasse, Überreiterweg 11, Fl.-Nr. 320/13 Gmkg. Mamming

4.5 Information Antrag auf Vorbescheid, Kiesabbau, Fl.-Nr. 3301, Gmkg. Mamming

4.6 Genehmigungsfreistellungen gem. Art 58 Bayerische Bauordnung (BayBO)

5. Erste Änderungssatzung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates Mamming
6. Antrag auf Namensänderung der Verwaltungsgemeinschaft Mamming
7. Verschiedenes/Informationen

7.1 Zuschussantrag BRK

7.2 Baustellenbericht

7.2.1 Baumaßnahmen der Bayernwerk Netz GmbH

7.2.2 Sanierung der Stützmauer in der Schwaigener Straße

7.2.3 Erneuerung der Wasserleitung in der Schwaigener Straße

7.2.4 Tiefbauprogramm 2026/2027

8. Anfragen und Anregungen

1. Bürgermeisterin Irmgard Eberl eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest. Weiter wird festgestellt, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Ortstermin: Besichtigung Hochbehälter mit neuer Aufbereitungsanlage mit Vertretern der technischen Betriebsführung und S² Beratende Ingenieure

Der Gemeinderat besichtigt im Rahmen eines Ortstermins den Hochbehälter der Wasserversorgung Mamming mit der neu errichteten Aufbereitungsanlage. Vertreter der technischen Betriebsführung sowie des Ingenieurbüros S² Beratende Ingenieure stellen die Anlage vor und erläutern deren Funktionsweise sowie die technischen Abläufe. Fragen aus dem Gemeinderat werden vor Ort beantwortet.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2026

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. Bestellung des Seniorenbeirates für die Amtsperiode 2026-2032

Bürgermeisterin Eberl informiert, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Bestellung des Seniorenbeirates für die Amtsperiode 2026–2032“ aufgrund der krankheitsbedingten Verhinderung der hierzu eingeladenen Teilnehmer auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben wird.

4. Bauanträge

4.1 Bauantrag - Errichtung eines Bungalows mit Doppelgarage sowie Errichtung eines Carports und eines Gartenschuppens, Pilberskofen 19, Fl.-Nr. 4124/2 Gmkg. Mamming

Sachverhalt:

Der Gemeinderat befasste sich bereits in seiner Sitzung am 19.01.2026 mit einer formlosen Bauvoranfrage für das Grundstück Pilberskofen 19, Fl.-Nr. 4124/2, Gmkg. Mamming. Dabei erklärte er sich grundsätzlich mit einer nach hinten versetzten Bebauung einverstanden, sofern der öffentliche Feld- und Waldweg in seiner Funktion und Breite nicht beeinträchtigt wird.

Nun liegt der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Bungalows mit Doppelgarage sowie eines Carports und eines Gartenschuppens vor. Der Bungalow ist mit einer Größe von 9,00 m × 16,00 m und einer Höhe von 5,30 m geplant. Zusätzlich sind eine Doppelgarage, ein Carport sowie ein Gartenschuppen vorgesehen.

Die Antragsteller rücken mit der Grenzbebauung um 0,65 m weiter in das Grundstück ein. Damit wird eine ausreichende Durchfahrtsbreite gewährleistet. Bei einem Ortstermin wird festgestellt, dass die Wegbreite durchgängig mindestens 3,00 m beträgt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Bungalows mit Doppelgarage sowie Errichtung eines Carports und eines Gartenschuppens, Pilberskofen 19, Fl.-Nr. 4124/2, Gmkg. Mamming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4.2 Antrag auf Vorbescheid - Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Heilberskofen, Flur-Nr. 3692/2 Gmkg. Mamming

Sachverhalt:

Für das Grundstück Fl.-Nr. 3692/2, Gmkg. Mamming, in Heilberskofen liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage vor. Das Grundstück befindet sich im Bereich der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung „Heilberskofen“ und ist als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Für das Wohngebäude ist ein Satteldach vorgesehen.

Mit dem Vorbescheid möchte der Antragsteller zunächst klären, ob eine Bebauung des Grundstücks grundsätzlich möglich ist. Konkrete Angaben zu den Grundmaßen und zur Geschossigkeit des geplanten Gebäudes liegen derzeit nicht vor. Soweit die Satzung keine Regelungen enthält, beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Für die Herstellung der erforderlichen nachträglichen Kanal- und Wasseranschlüsse trägt der Antragsteller die Kosten; hierfür ist jeweils eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid, Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Heilberskofen, Fl.-Nr. 3692/2, Gmkg. Mamming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Kosten für die Herstellung eines nachträglichen Kanal- und Wasseranschlusses hat der Antragsteller zu tragen, hierzu ist jeweils eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4.3 Bauantrag - Neubau einer halboffenen Lagerhalle für Waldhackschnitzel, Heilberskofen 4, Fl.-Nr. 3657 Gmkg. Mamming

Sachverhalt:

Für das Grundstück Heilberskofen 4, Fl.-Nr. 3657, Gmkg. Mamming, liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer halboffenen Lagerhalle für Waldhackschnitzel vor.

Das Gebäude weist eine Gesamtgröße von 45,00 m × 8,00 m auf. Die Lagerhalle 1 hat eine Länge von 39,00 m und eine Fläche von rund 300 m²; die Lagerhalle 2 umfasst 26 m². Das anfallende Niederschlagswasser versickert auf dem eigenen Grundstück.

Beschluss:

Dem Antrag auf Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer halboffenen Lagerhalle für Waldhackschnitzel, Heilberskofen 4, Fl.-Nr. 3657, Gmkg. Mamming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4.4 Bauantrag - Anbau einer geschlossenen Terrasse, Überreiterweg 11, Fl.-Nr. 320/13 Gmkg. Mamming

Sachverhalt:

Für das Grundstück Überreiterweg 11, Fl.-Nr. 320/13, Gmkg. Mamming, liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer geschlossenen Terrasse vor. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Die geschlossene Terrasse wird an die bestehende Garage angebaut und ist über den Durchgang zwischen Wohnhaus und Garage erreichbar. Sie weist eine Länge von 8,50 m, eine Breite von 5,74 m sowie eine Höhe von 2,40 m bis 3,00 m bei einer Dachneigung von 6° auf. Für die östliche Abstandsfläche liegt eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn vor.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Anbau einer geschlossenen Terrasse, Überreiterweg 11, Fl.-Nr. 320/13, Gmkg. Mamming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4.5 Information Antrag auf Vorbescheid, Kiesabbau, Fl.-Nr. 3301, Gmkg. Mamming

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird über das Ergebnis des Antrags auf Vorbescheid zum Kiesabbau auf der Flur-Nr. 3301, Gemarkung Mamming, informiert.

Die Gemeinde Mamming hatte das gemeindliche Einvernehmen in der Sitzung vom 24.03.2026 verweigert. Nachdem das Landratsamt Dingolfing-Landau mit Schreiben vom 29.05.2026 die beabsichtigte Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens mitgeteilt und der Gemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme

gegeben hatte, wurde das Vorhaben in der Sitzung vom 29.06.2026 erneut behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde wiederum nicht erteilt.

Das Landratsamt Dingolfing-Landau kam bei seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und keine entgegenstehenden öffentlichen Belange erkennbar sind. Da aus Sicht des Landratsamtes keine Gründe vorlagen, die eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens rechtfertigten, wurde dieses ersetzt. Mit Bescheid vom 03.08.2026 wurde der beantragte Vorbescheid erteilt.

Der Vorbescheid betrifft ausschließlich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens und berechtigt noch nicht zur Ausführung des Kiesabbaus.

Der Gemeinderat nimmt das zur Kenntnis.

4.6 Genehmigungsfreistellungen gem. Art 58 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Der Gemeinderat wird Informiert, dass folgendem Bauvorhaben die Genehmigungsfreistellung erteilt wurde:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Schwaigener Wiesen, Fl.-Nr. 1920/3 Gmkg. Mamming

5. Erste Änderungssatzung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates Mamming

Die Erste Änderungssatzung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates Mamming, die den Mitgliedern des Gemeinderates bereits mit der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt wurde, liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor (Anlage zum TOP). Mit der Änderung wird die Geschäftsordnung um § 15a „Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung“ ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Geschäftsordnung des Gemeinderats Mamming vom 06.05.2026 in der vorliegenden Fassung.

Die Geschäftsordnung wird um § 15 a „Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung“ ergänzt. Die Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

6. Antrag auf Namensänderung der Verwaltungsgemeinschaft Mamming

Sachverhalt:

In der Gemeinschaftsversammlung vom 05.02.2026 wurde einstimmig beschlossen einen Antrag auf Namensänderung der Verwaltungsgemeinschaft Mamming in „Verwaltungsgemeinschaft Mamming-Gottfrieding“ zu stellen. Ergänzend wurde in der Gemeinschaftsversammlung vom 15.04.2026 das Rechtsanwaltsbüro Karl aus Dingolfing mit der Durchführung des Antragsverfahrens beauftragt.

Es liegt nun ein Entwurf des Antrages an die Regierung von Niederbayern vor.
Dieser wurde den Gemeinderäten zur Durchsicht gegeben.
Grundsätzlich geht es bei der Namensänderung um ein öffentliches Bedürfnis im Sinne und Verständnis des Art. 3 Abs. 2 VGemO, das damit aufgezeigt werden soll.

(Auszug: *[1]Die Regierung kann durch Rechtsverordnung nach Anhörung der Verwaltungsgemeinschaft deren Namen und Sitz ändern. [2]Die Namensänderung setzt ein öffentliches Bedürfnis, die Sitzänderung ein dringendes öffentliches Bedürfnis voraus.*

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming sieht für eine Ergänzung des Namens der Verwaltungsgemeinschaft mit dem Gemeindenamen „Gottfrieding“ ein öffentliches Bedürfnis und stimmt deshalb dem Antrag an die Regierung von Niederbayern zu, durch Rechtsverordnung den Namen der Verwaltungsgemeinschaft zu ändern in nunmehr „Verwaltungsgemeinschaft Mamming-Gottfrieding“ bei Beibehaltung des bisherigen Verwaltungssitzes für beide Gemeinden am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft in Mamming.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming macht sich ausdrücklich die in der Beschlussvorlage vom 05.02. „Antrag auf Namensänderung der Verwaltungsgemeinschaft“ enthaltenen Ausführungen inhaltlich und rechtlich als Begründung für die Antragstellung zu eigen.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7. Verschiedenes/Informationen

7.1 Zuschussantrag BRK

Sachverhalt:

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK), Kreisverband Dingolfing-Landau, hat mit Schreiben vom 24.08.2026 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2026 gestellt.

Mit dem Zuschuss soll das BRK bei der Aufrechterhaltung seiner vielfältigen Aufgaben und Leistungen im bisherigen Umfang unterstützt werden.

Der gemeindliche Zuschuss betrug bislang 0,26 € je Einwohner.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Dingolfing-Landau, für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 0,26 € je Einwohner zu gewähren.

Auf Grundlage der vom Bayerischen Landesamt für Statistik zum 31.12.2025 festgestellten Einwohnerzahl von 3.319 ergibt sich ein Gesamtzuschuss in Höhe von 862,94 €.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7.2 Baustellenbericht

7.2.1 Baumaßnahmen der Bayernwerk Netz GmbH

Im Gemeindegebiet Mamming werden derzeit durch die Firma EKT im Auftrag der Bayernwerk Netz GmbH umfangreiche Arbeiten an der Stromversorgungsinfrastruktur durchgeführt. Diese umfassen insbesondere den Rückbau bestehender Freileitungen, die unterirdische Verlegung von Stromleitungen, die Herstellung von Hausanschlüssen sowie Arbeiten an Trafostationen. Darüber hinaus werden Glasfaserleerrohre verlegt, Schaltkästen und Straßenleuchten versetzt bzw. erneuert sowie Gehwege wiederhergestellt.

Im Bereich der Rosenstraße erfolgt eine Mitverlegung von Leitungen auf einem Teilstück des Gehwegs, ausgehend vom Ebenfeldweg. Dieses Teilstück wird gepflastert.

Die Asphaltierungsarbeiten im Ebenfeldweg sind für die Woche vom 21.09.2026 vorgesehen. Die anschließenden Pflasterarbeiten sollen in der darauffolgenden Woche erfolgen.

Der Geh- und Radweg zwischen der Flurstraße und dem Edelweisweg soll am 23.09.2026 asphaltiert werden und ab dem 24.09.2026 wieder für Fußgänger und Radfahrer nutzbar sein.

Die Arbeiten in der Ahornstraße sollen voraussichtlich bis Mitte der darauffolgenden Woche abgeschlossen werden. Anschließend werden die Baumaßnahmen in der Tannenstraße fortgesetzt.

7.2.2 Sanierung der Stützmauer in der Schwaigener Straße

Die Sanierungsarbeiten an der bestehenden Stützmauer in der Schwaigener Straße sind im Gange.

Im Zuge der Maßnahme werden die vorhandenen Schadstellen am Beton fachgerecht instandgesetzt. Hierzu werden zunächst lose und beschädigte Betonbereiche entfernt und die betroffenen Stellen entsprechend vorbereitet. Anschließend erfolgt die Wiederherstellung der schadhaften Bereiche mit geeigneten Instandsetzungsmaterialien.

Darüber hinaus wird das bestehende Geländer teilweise erneuert. Korrodierte bzw. nicht mehr ausreichend standsichere Geländerteile werden ausgetauscht

und fachgerecht mit dem vorhandenen Geländer verbunden. Die erforderlichen Verankerungen werden im Zuge der Betoninstandsetzung wiederhergestellt.

Anhand von Baustellenfotos wurde dem Gemeinderat der Fortschritt der Sanierungsarbeiten erläutert.

7.2.3 Erneuerung der Wasserleitung in der Schwaigener Straße

Im Gemeindegebiet Mamming ist die Erneuerung der bestehenden Wasserleitung in der Schwaigener Straße vorgesehen.

Die Arbeiten sollen im Anschluss an die derzeit laufende Sanierung der Stützmauer in der Schwaigener Straße beginnen. Der Baubeginn ist voraussichtlich für Ende Oktober 2026 geplant.

Für die Durchführung der Maßnahme wird mit einer Bauzeit von etwa vier Wochen gerechnet. Während der Bauarbeiten ist eine Vollsperrung der betroffenen Straße erforderlich.

Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme über den geplanten Ablauf sowie die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen informiert.

7.2.4 Tiefbauprogramm 2026/2027

Sachverhalt:

Im Rahmen des Tiefbauprogramms 2026/2027 sind im Gemeindegebiet Mamming verschiedene Straßenbau- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Der Gemeinderat wurde über die geplanten Arbeiten und deren zeitlichen Ablauf informiert.

1. Milanweg und Mühlbachstraße

Im Bereich des Milanwegs und der Mühlbachstraße ist der Einbau der Asphaltdeckschicht sowie die Pflasterung des Gehwegs vorgesehen. Darüber hinaus wird ein noch beantragter Grundstücksanschluss an den Kanal im Zuge der Bauarbeiten hergestellt.

Der Beginn der Arbeiten ist für die Kalenderwoche 40 vorgesehen. Die betroffenen Anlieger werden vorab durch ein Schreiben der Gemeindeverwaltung informiert.

2. Gemeindeverbindungsstraße Heilberskofen – Schellmühl

An der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Heilberskofen und Schellmühl sollen vorhandene Fahrbahnschäden fachgerecht ausgebessert werden. Zudem ist die Befestigung einer bestehenden Ausweichstelle vorgesehen.

Zur ordnungsgemäßen Ableitung des anfallenden Oberflächen- und Sickerwassers wird zusätzlich eine Drainage angelegt.

3. Baugebiet Seiheräcker IV

Im Baugebiet Seiheräcker IV soll der bereits in der Erschließungsplanung vorgesehene Weg gepflastert werden. Je nach Witterung wird mit dieser Maßnahme noch heuer begonnen.

4. Beseitigung von Trenching-Schäden in Berg

Im Ortsteil Berg und Dittenkofen sind Schäden an der Fahrbahnoberfläche im Bereich der durchgeführten Trenching-Arbeiten im Zuge des Glasfaserausbaus durch die Telekom vorhanden.

Die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten werden durch die Firma Rädlinger durchgeführt. Die Umsetzung ist für die Kalenderwochen 44 und 45, im Zeitraum vom 26.10.2026 bis 06.11.2026, vorgesehen.

8. Anfragen und Anregungen

Sachverhalt aus der Sitzung vom 28.04.2026

Der Gemeinderat hatte beschlossen, die Sanierung der der Litfaßsäule zu beauftragen. Die fertig restaurierte Litfaßsäule steht inzwischen wieder an ihrem Standort.



Gemeinderätin Wagner regt an, die Begehbarkeit des Fußweges von der Schwaigener Straße über die Hangleiten zur Nepomuk-Kapelle zu prüfen und instand zu setzen.

Gemeinderat Schöpf erkundigt sich, wer für die Pflege und Ordnung der Außenanlagen im Umfeld des Feuerwehrhauses zuständig ist. Er bittet darum, auf ein gepflegtes Erscheinungsbild des Bereichs zu achten.

Gemeinderat Sedlmeier teilt mit, dass die Straßenlaterne beim Anwesen Weber in der Gottfriedinger Straße defekt ist, und bittet um Überprüfung und Instandsetzung.

Gemeinderätin Lux weist darauf hin, dass an mehreren Straßenlaternen in der Mammingerschwaigen möglicherweise nicht genehmigte Flyer angebracht wurden.

Zweite Bürgermeisterin Krieger berichtet, dass Herr Süß im Rahmen der Fahrzeugsegnung der Caritas in Mamming seinen Dank für die von der Gemeinde gewährten Zuschüsse ausgesprochen hat. Sie richtet diesen Dank an den Gemeinderat weiter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin

Romy Damböck
Schriftführung